

15. Aug. 2013

*Ø für 51
Original bei
Dez. VI*

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Staatssekretär



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat Frithjof Kühn
Herrn Bürgermeister Stefan Raetz
Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

*He. 15.8.
VI u. d. Bitte
um w. V.*

09. August 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen 321-6002.8.1
bei Antwort bitte angeben

Ute.Jansen
Telefon 0211 837-2341
Telefax 0211 837-2578
ute.jansen@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Übersendung der Resolution des Rhein-Sieg-Kreis vom 05.07.
2013, die die Änderung der Förderpraxis für integrative Kindertagesein-
richtungen im Rheinland thematisiert, bedanke ich mich.

Im Bereich der integrativen Förderung von Kindern mit Behinderung tref-
fen die Regelungskomplexe der Eingliederungs- und Sozialhilfe (SGB
XII) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) aufeinander. Der Land-
schaftsverband fungiert in beiden Rechtskreisen als überörtlicher Trä-
ger.

Allerdings handelt der Landschaftsverband nur in einem der genannten
Aufgabenbereiche im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Ju-
gend, Kultur und Sport, nämlich als zuständige Bewilligungsbehörde bei
der Finanzierung der Kindertagesbetreuung nach KiBiz. Hier ist das
Land gegenüber dem Landschaftsverband weisungsbefugt. Und in die-
sem Bereich wurden die Leistungen mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz
deutlich verbessert. So ist seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 die Fi-
nanzierung aller in einer Kita betreuten Kinder mit Behinderung sicher-
gestellt und die Planungssicherheit der Träger verbessert worden.

Die Entscheidungen des Landschaftsverbandes Rheinland als Träger
der Eingliederungs-/ Sozialhilfe – im Rahmen dieser Aufgabe erfolgen
derzeit Umstellungen in der Förderung - sind dahingegen grundsätzlich

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

einer rechtlichen Überprüfung oder Beanstandung durch das MFKJKS Seite 2 von 2
nicht zugänglich. Hier handelt der Landschaftsverband gemäß den bundesrechtlichen Regelungen des SGB IX und XII und im Bereich der freiwilligen Leistungen in eigener Zuständigkeit sowie auf der Basis der in seinen Gremien gefassten politischen Beschlüsse.

Die im Bereich der integrativen Betreuung vorgesehenen Veränderungen beruhen daher auf Beratungen und Entscheidungen des Kommunalverbandes, u.a. der Landschaftsversammlung, in der nach meinem Kenntnisstand sechs entsandte Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreis Mitglied sind und dort ihre kommunalen und politischen Interessen einbringen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Neuendorf